

Die Autorin hat einen Masterabschluss im Studiengang Regionalwissenschaft Südostasien an der Universität Bonn absolviert und ist in der internationalen Zusammenarbeit tätig.

KURZ NOTIERT

von Saskia Dworschak

■ Beschränkung der freien Meinungsäußerung im Internet

Die malaysische Regierung beabsichtigt eine Gesetzesänderung, nach der sich politische Blogs und Websites registrieren lassen müssten. KritikerInnen sehen hierin den Versuch, unliebsame Gegenstimmen auszuschalten und in der Medienlandschaft nun auch das Internet zu kontrollieren.

Bereits 2015 und Anfang 2016 kam es zu deutlichen Einschnitten in die freie Meinungsäußerung im Internet: Nachrichten-Websites, die sich über den Korruptions- und Finanzskandal um den staatlichen Finanzfond *1Malaysia*

Development Berhad (1MBD) und den darin verwickelten Premierminister kritisch geäußert hatten, wurden wegen angeblich falscher Informationen gesperrt. So geschehen mit dem Nachrichtenportal *The Malaysian Insider*, das Ende Februar 2016 zuerst gesperrt wurde und aufgrund ausstehender Werbeeinnahmen im März 2016 schließlich gezwungen war, seine Tätigkeit einzustellen.

Die traditionellen Medien – Zeitungen und Radio – befinden sich zwar nicht in staatlicher Hand, werden jedoch streng

reguliert. Zudem bestehen Verbindungen der Medienhäuser zur Politik. Noch während der Regierungszeit von Mahathir Mohamad (1981–2003) wurde Freiheit und Unabhängigkeit des Internets mit dem Ziel propagiert, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Seither wird jedoch auch dieses Medium zunehmend stärker kontrolliert, was insbesondere seit dem besagten 1MBD-Finanzskandal immer deutlicher wird.

Deutsche Welle 29.4.2016

■ Mahathir gründet neue Oppositionspartei

Der ehemalige Premierminister Mahathir Mohamad verkündete bei einem Treffen im Rahmen seiner regierungskritischen *Selamatkan Malaysia*-Kampagne – zu Deutsch »Rettet Malaysia-Kampagne« – im Juli 2016 die Gründung einer neuen Oppositionspartei. Mahathir tritt seit dem Finanzskandal um den staatlichen Finanzfond *1Malaysia Development Berhad* als scharfer Kritiker des der Korruption beschuldigten Premierministers Najib Razak auf und forderte

bereits mehrfach öffentlich dessen Rücktritt.

Bei dem *Selamatkan Malaysia*-Treffen waren unter anderem führende Politiker der wichtigsten Oppositionsparteien anwesend, so von der *Democratic Action Party* (DAP), der *People's Justice Party* (PKR), der *National Trust Party* (*Parti Amanah*) und der *Islamic Party* (PAS). Angestrebt wird eine große Koalition aus möglichst vielen Oppositionsparteien. Es wurde vereinbart, dass die Koalition bei den Wahlen nicht in

Konkurrenz zu der 2015 gegründeten Oppositionskoalition *Pakatan Harapan* (bestehend aus DAP, PKR und der *Parti Amanah*) treten wird. Diese ist die Nachfolgekoalition der ehemaligen Volksallianz *Pakatan Rakyat*, die sich 2015 aufgelöst hatte und deren langjähriger Führer Anwar Ibrahim zurzeit eine Gefängnisstrafe absitzen muss, die allgemein als politisch motiviert betrachtet wird.

New Straits Times 10.7.2016, 15.7.2016, 16.7.2016

■ Umstrittene Fatwa gegen muslimische Frauenrechtsgruppe bleibt bestehen

Eine Klage der Frauenrechts-NGO *Sisters in Islam*, kurz SIS, gegen eine Fatwa wurde vom Obersten Gerichtshof abgewiesen. Mit der Klage strebte SIS die Überprüfung der Rechtmäßigkeit dieser Fatwa an.

Diese war 2014 vom *Selangor Islamic Affairs Council* und vom *Selangor Fatwa Committee* ausgesprochen worden und besagt, dass SIS von den islamischen Lehren abweiche, da die Organisation religiösen Pluralismus und Liberalismus vertrete.

Nach bestehender malaysischer Rechtsgrundlage sind Angelegenheiten im Rahmen der Scharia-Rechtsprechung allein den Scharia-Gerichten und nicht den Zivilgerichten zugeordnet. Demnach hat allein ein Scharia-Gericht über die Gültigkeit der Fatwa zu entscheiden. Hierin lag auch die Begründung der Zurückweisung der Klage durch den Obersten Gerichtshof.

Die angefochtene Fatwa ermöglicht die Überwachung von Publikationen oder sogar

deren Verbot durch die *Malaysian Communications and Multimedia Commission* (MCMC), der staatlichen Regulierungsbehörde für Kommunikations- und Multimedia-Dienste. Ziel der Klage von SIS ist es gewesen, dass diese Fatwa nicht als Grundlage zur Überwachung oder gar für Verbote von »pluralen« und »liberalen« Publikationen von SIS und anderen Organisationen benutzt werden kann.

The Star 25.6.2016
New Straits Times 24.6.2016